

**Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
21.04.2015, 18:35 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Erich Rick

Mitglieder

Herr Oliver Hildebrand

Herr Uwe Martens

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Otto Rothe

Herr Werner Rütz

Herr Frank Stachowitz

stellvertretende Mitglieder

Herr Carsten Ramm

(ab 18.38 Uhr) als Vertreter für Frau Kersten

Protokollführer

Herr Wolfgang Werner

Von der Verwaltung

Herr Axel Koop

Frau Stephanie Luitjens

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Bärbel Kersten

Herr Stefan Koch

Frau Monika Schumacher

Herr Hagen Winkler

Öffentlicher Teil

Top 1 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.35 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015
Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Notwendigkeiten für die Beratung eines Tagesordnungspunktes in nichtöffentlicher Sitzung sind nicht gegeben; jedoch beantragt der Vorsitzende, einen zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Punkt soll heißen "Vorbereitung des 1. Nachtragshaushalts 2015" und soll nach TOP 6 eingefügt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, als neuen Tagesordnungspunkt 6 das Thema "Vorbereitung des 1. Nachtragshaushalts 2015" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig

Top 3 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.03.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Herr Rothe weist jedoch darauf hin, dass zum TOP „Übertragung der Haushaltsausgabereste“ eine falsche Tabelle beigefügt ist.

Hinweis des Protokollführers:

Eine falsche Tabelle ist nicht beigefügt, aber das komplette Arbeitsblatt im Excel-Format, welches mehrere Einzelblätter enthält, wovon sich zuerst ein Blatt öffnet, das tatsächlich eine falsche Überschrift trägt.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Anlage im PDF-Format mit der korrekten Überschrift beigefügt.

Top 4 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/191/2015

Der vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Rütz ergänzt zur lfd. Nr. 1, dass bisher kein Beschluss zur Einführung der Doppik vorliegt; aus dem vorgelegten Text könnte seiner Meinung nach dieser Eindruck entstehen.

Top 5 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015 Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet mündlich, dass es in der Feuerwache einen Wasserschaden gegeben hat, der auf die Dringlichkeit der Dachreparatur hinweist.

Aus dem Ausschuss wird der Wunsch geäußert, dass geprüft werden soll, ob es sich um einen Versicherungsschaden handeln könnte.

Nach Bericht der Verwaltung, dass die beantragte Sonderbedarfszuweisung für die Beschaffung eines Teleskopmastfahrzeugs nach telefonischer Auskunft der Bewilligungsbehörde wohl mit einer Quote von über 60 % festgesetzt werden wird, wird darum gebeten, mit der Bewilligungsbehörde zu klären, ob eine Verschiebung der Beschaffung um ein Jahr förder-schädlich wäre.

Außerdem wird angeregt, einen Verkaufserlös für die alte Drehleiter zu veranschlagen.

Top 6 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Vorsitzende eröffnet (18.54 Uhr) und schließt die Einwohnerfragestunde, weil er fest-stellt, dass keine Fragen gestellt werden.

Top 7 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015 Vorbereitung 1. Nachtragshaushalt 2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, den Entwurf des 1. Nachtragshaushalts einschließlich der vorgelegten interfraktionellen Änderungsvorschläge und inclusive der Rentierlichkeitsberechnung für die investiven Kosten der Flüchtlingsunterbrin-gung bis zur nächsten Sitzung am 19.05.2015 auf seine Genehmigungsfähigkeit (hin-sichtlich der Kreditaufnahme) mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 8 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: SR/BeVoSr/217/2015

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen in der Vorlage zur Kenntnis und beginnt sodann die Belegprüfung.

Der im Beschluss genannte Prüfungsbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2014 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 9 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015
Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Top 10 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 21.04.2015
Anfragen und Mitteilungen**

Die nächste Sitzung findet am 19.05.2015 statt.

Ende: 20:35

Erich Rick
Vorsitzende/r

Wolfgang Werner
Protokollführung

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 21.04.2015 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 21.080.577,16 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 22.703.207,13 € ab, und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.622.629,97 € aus.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 2.246.700,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten deutlich um rd. 624 T€ auf einen nunmehr entstandenen Fehlbetrag (=1.622.629,97 €) gesenkt werden.

Maßgebend für die Höhe des Fehlbetrages ist die nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein vorgenommene Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (~ 935 T€) sowie die Durchbuchung der Abdeckung des verbleibenden Soll-Fehlbetrages aus 2012 in Höhe von 1.241.689,19 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.391.602,84 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.391.602,84 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 940.500,00 € um 138.266,92 € auf 802.233,08 € gesenkt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) 435.5707	Nach welchen Kriterien werden ordnungsrechtliche Bestattungen in Auftrag gegeben?
b) 350.6520	Warum werden Telefonrechnungen, die an den Schulverband gerichtet sind, von der Stadt (VHS) bezahlt?
c) 130.5203	Was bedeutet der handschriftliche Vermerk auf dem Beleg 14060906, dass zukünftige Aufträge wie bei der Stadt abzuwickeln sind. Ebenso wurde die Möglichkeit des Skontoabzuges (3%) nicht genutzt.
d) 855.6723	Belegnummer 14057615, was haben Steuerberatungskosten mit dem Baumeinschlag zu tun?
e) 000.6012	Auf dieser Haushaltsstelle werden Gutschriften von der Haushaltsstelle 000.4000 als teilweiser Verzicht der Behindertenbeauftragten auf ihre Aufwandsentschädigungen gebucht; das Verfahren sollte überprüft werden.
f) 020.5001	Belegnummer 14065472, Nachweis für den Bedarf des Hausmeisters im Rathaus für ein Bügeleisen.

- g) 560.5105 Belegnummer 14080980, warum bezahlt die Stadt eine an eine Firma gerichtete Rechnung?
- h) 560.5105 Belegnummer 14064960 u. 14076489, Können die Leistungen günstiger durchgeführt werden?
- i) 880.5914 Belegnummer 14083243, der Lieferschein fehlt; außerdem entsteht der Eindruck dass zum Jahresschluss vermehrt Aufträge vergeben, um die vorhandenen Haushaltsmittel nicht verfallen zu lassen.
- j) 130.5621 Für Mitglieder der FFW Ratzeburg werden bei Lehrgangsteilnahmen unterschiedlich hohe Lohnkostenerstattungen gezahlt (Unterschiede bei einer Person!)
- k) 130.5201 Verschiedene Ausrüstungsgegenstände werden immer bei einer Firma eingekauft; liegt hier jeweils eine Preisabfrage zu Grunde oder wird dort aus Gewohnheit eingekauft?
- l) 4640.6023 Belegnummer 14066279, warum werden für die Sprachförderung Vor- und Nachbereitungszeiten extra ausgewiesen und bezahlt?
- m) 130.5500 Wartungs- und Reparaturrechnungen für den Wasserwerfer (z. B. 2,5 T€ für den Tank) geben Anlass zu der Frage, ob das Fahrzeug tatsächlich noch gebraucht wird und zu solchen Kosten unterhalten werden muss.
- n) 435.5707 Belegnummer 14075530, dem Zahlungsbeleg wurde keine Rechnung als zahlungsbegründende Unterlage beigefügt.
- o) 4515.6008 Belegnummer 14081511, der Zahlung kann nicht entnommen werden, für welchen Zweck sie geleistet wurde.
- p) 130.5708 Belegnummer 14066417, drei Beträge wurden zu einer Rechnungssumme zusammengefasst, ohne dass sie im Einzelnen belegbar sind.
- q) 580.5109 Belegnummer 14068013, Zahlungspflicht der Stadt ist nicht erkennbar
- r) 300.5000 Belegnummer 14066001, für die Wartung von Feuerlöschern fehlt der Auftrag
- s) 4515.5200 Die Beschaffung von Büromaterial für die Stadtjugendpflege sollte in die zentrale Beschaffung für das gesamte Rathaus eingebunden werden.
- t) 020.6540 Belegnummer 14059700 u.a., bei Dienstreiseabrechnungen fehlen mehrfach die Belege/Nachweise
- u) 580.5109 Belegnummer 14083022, für die Lieferung von Holz an einen privaten Dritten fehlt die Begründung.
- v) 020.6540 Reisekosten des Personalrates sind zukünftig aus dem Unterabschnitt des Personalrates zu bezahlen und nicht aus allgemeinen Reisekosten.
- w) 020.6540 Belegnummer 14075540, für die abgerechnete Dienstreise fehlt ein Nachweis des Zwecks der Dienstreise.

- x) UA 350 Wer überprüft die Honorarabrechnungen der VHS-Lehrkräfte?
 - y) diverse UA Es wird angeregt, die vom Bauhof erbrachten Leistungen auszuschreiben.
3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit vom Ausschuss stichprobenartig geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.